

**zuständig:** Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung)**

Beratungsfolge:

|            |                            |                  |
|------------|----------------------------|------------------|
| Datum      | Gremium                    |                  |
| 07.11.2016 | Haupt- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| 28.11.2016 | Stadtrat                   | öffentlich       |

Vortrag:

Im Beschluss des Stadtrates vom 14.03.2016 zur Neufassung der Haushaltssatzung 2016 zur Anpassung an die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberfranken wurde entschieden, den Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von 300 % auf 330 % ab dem Jahr 2017 anzuheben. Diese Anhebung wurde daraufhin als neue Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016, welches von der Stadt Hof für den Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe 2016 aktualisiert werden musste, am 25.04.2016 vom Stadtrat beschlossen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss formal durch eine Änderung der Hebesatz-Satzung ab dem 01.01.2017 erfolgen. Die weiteren Hebesätze bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 19.10.2016. Der Entwurf bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. An FB 20  
zur Mitzeichnung.

III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.11.2016,  
zur Vorberatung.

IV. In die Sitzung des Stadtrates am 28.11.2016,  
zur Beschlussfassung.

Hof, 19.10.2016  
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Hebesatz-Satzung